

**Allgemeinen
Geschäftsbedingungen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil der A&O mobile Services und haben Ihre Rechtsfähigkeit zu jeder Zeit auch ohne schriftlichen Vertrag.

Stand: November 2020

Im folgenden wird A & O Mobile Services als Dienstleister bezeichnet und der Tierhalter als Auftraggeber.

§ 1 Vertragsabschluss

(1.) Der Vertrag kommt durch die Annahme des unterschriebenen Antrags des Auftraggebers durch den Dienstleister zustande. Der Vertrag kann nur schriftlich zustande kommen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

(1.) Gegenstand des Vertrages ist die Versorgung und/oder Betreuung des/der Tiere/s sowie die Erfüllung etwaig gebuchter und vereinbarter Sonderleistungen.

(2.) Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind im Vertrag oder mit einem gesonderten Anhang festzuhalten. Sie bedürfen der Unterschrift beider Parteien.

(3.) Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 2 Abs. 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

(4.) Der Dienstleister unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

(5.) Nach Ablauf des festgesetzten Betreuungszeitraums, wird die Betreuung eingestellt. Eine weiterführende Betreuung erfolgt nur nach schriftlicher Buchung. Es obliegt dem Auftraggeber, dafür Sorge zu tragen, dass das Tier, nach Beendigung der Betreuung weiterhin versorgt ist.

(6.) Sollte es in einem Monat, bei unbefristeten Verträgen, nicht zu mindestens einer Buchung pro Monat kommen, kann der Vertrag vom Dienstleister gekündigt. Der Auftraggeber und der Dienstleister können einen unbefristeten Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen, bis spätestens 15. eines Monats für den folgenden Monat kündigen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Abrechnung

(1) Die Preise für die Betreuung und Sonderleistungen ergeben sich aus der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Diese ist im Anhang zu den AGB's zu finden.

(2) Das Tier wird im gebuchten Zeitraum von Dienstleister und seinen Mitarbeitern versorgt, betreut und gepflegt. Während dieser Zeit bleibt der Auftraggeber/Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefahrhaftung).

(3.) Ein Kennenlernen des vorgesehenen Betreuers vorab ist nur dann möglich, wenn dies zusätzlich vergütet wird, eine Zusicherung der Übernahme durch einen speziellen Betreuer ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Der Betreuer kann auch kurzfristig wechseln. Ein Kennenlernen kann nur dann statt finden, wenn es die Gegebenheiten ermöglichen. Bei Pandemien, Epidemien und Naturkatastrophen kann dies ausgesetzt werden und alternativ ein Kennenlernen via WhatsApp Facetime oder WhatsApp Videochat erfolgen.

(4.) Die Anfahrsstrecke zur Berechnung der Anfahrskosten wird mit der kürzesten Autofahrstrecke per Google Maps ab: 64354 Reinheim, Ober-Ramstädter Weg 1j zur Auftragsadresse, berechnet. Es sind Hin- sowie Rückfahrt abzurechnen. Den Preis per KM entnehmen Sie der beiliegenden Preisliste.

(5.) Bei Erstvertrag ist das Tierdatenstammblatt wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen, so wie eine Kopie des Impfausweises, der

Tierhalterhaftpflichtversicherung und der Tassoregistrierung, falls vorhanden, mitzugeben. Bei Hunden, Pferden und Nutztieren ist ein Versicherungsnachweis in Kopie vorzulegen. Medizinische Unterlagen sind in Kopie, falls vorhanden, ebenfalls vorzulegen. Das Tierdatenstammblatt ist Teil des Vertrages.

(6.) Bei , Buchungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag von 50% auf die Leistungen erhoben. Bei kurzfristigen Buchungen, Stornierungen, Buchungen die nicht in ein Zeitfenster fallen sondern vom Auftraggeber zu einem bestimmten Zeitpunkt erwartet werden, fallen ebenfalls Aufschläge an, diese sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(7.) Eine Betreuung findet Montags bis Freitags in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr und am Wochenende so wie Sonn- und Feiertags zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten fällt für jede Betreuung ein Aufschlag an, diese ist der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(8.) Die Betreuungszeit beginnt ab Betritt des Grundstücks und endet mit verlassen des Grundstücks.

(9.) Gesprächstermine sind nach terminlicher Absprache jederzeit möglich. Während der Betreuungszeit sind Gesprächstermine nicht möglich.

(10.) Sollten aus unvorhersehbaren Gründen, Reinigungsarbeiten mit infektiösem oder nicht infektiösem Material anfallen, so wird der Dienstleister diese vornehmen und dabei die Hygienevorschriften nach §11 des Tierschutzgesetz einhalten. Die anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

(11.) Sollten bei der Betreuung gravierende Mängel bei der Haltung des Tieres festgestellt werden, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, so wird vom Dienstleister unverzüglich das Veterinäramt informiert. Hierüber muss der Auftraggeber vom Dienstleister nicht in Kenntnis gesetzt werden.

(12.) Ein Kennenlerngespräch (30 Min.) ist für den Interessenten kostenfrei. Sofern innerhalb von 14 Tagen nach statt finden des Termins eine schriftliche Buchung, von mindestens fünf aufeinanderfolgender Termine erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wird der Kennenlernetermin wie in der Preisliste ausgeschrieben in Rechnung gestellt. Die Buchung muss mindestens fünf aufeinanderfolgende Termine beinhalten. Jeder weitere Besprechungstermin ist kostenpflichtig. Die Preise hierfür können der beigefügten Preisliste entnommen werden. Auftraggeber mit unbefristeten Verträgen haben das Recht, für das jeweilige Jahr, einen persönlichen Gesprächstermin (30 Minuten) kostenlos in Anspruch zu nehmen.

(13.) Die Leistungen des Dienstleisters gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Beendigung der Dienstleistung, Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Dienstleister zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

(14.) Die Mahnkosten, richten sich nach der beigefügten Preisliste. Die Mahnkosten sind ab dem 1. Tag des Rechnungszuzugs fällig. Das Recht auf eine Mahnung besteht nicht, sobald sich der Auftraggeber in Verzug befindet, ist der Dienstleister berechtigt, die Forderung an die Firma Tesch Inkasso in Krefeld weiterzureichen. Die entsprechenden Kosten trägt der Auftraggeber.

§ 4. Kosten:

(1.) Sämtlicher Tierbedarf wird vom Auftraggeber/Eigentümer gestellt.

(2.) Muss vom Dienstleister fehlender Tierbedarf beschafft oder organisiert werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet alle hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Die Kosten richten sich nach der beigefügten Preisliste.

(3.) Pro Tag erhält der Dienstleister die im Vertrag, für die Betreuung, vereinbarte Vergütung. Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preisliste. Die Preise sind nicht verhandelbar. Ausnahmen bedürfen der Schriftform und Unterschrift beider Vertragsparteien. Die Leistungen und etwaige Mehrkosten die durch Mehraufwand entstehen, sind nach der Betreuung, zu zahlen. Die Rechnung wird immer zum Monatsende erstellt und muss innerhalb der angegebenen Frist, die in der Rechnung genannt wird, gezahlt werden. Spätestens jedoch bis zum 14. des Folgemonats der Leistungserbringung.

(4.) Die Fahrtkosten richten sich nach der beigefügten Preisliste.

(5.) Sonderfahrten wegen Schlüsselübergabe oder anderen Gründen werden wie in der Preisliste aufgeführt berechnet. Sondervereinbarungen bezüglich der Schlüsselübergabe bedürfen der Schriftform. Das Hinterlassen des Schlüssels im Briefkasten oder der Wohnung am letzten Betreuungstag erfolgt auf das Risiko des Tierhalters/Eigentümers.

(6.) Die Stornogebühren und die Aufschläge für die Kurzfristigkeit der gewünschten Buchung, laut geltender und beigefügter Preisliste, bezieht sich bei befristeten Verträgen auf den kompletten gebuchten Zeitraum.

(7.) Die Stornogebühren und die Aufschläge für die Kurzfristigkeit der gewünschten Buchung, laut geltender und beigefügter Preisliste, bezieht sich bei unbefristeten Verträgen ausschließlich auf den Zeitraum, in den die Storno oder die Kurzfristigkeit fällt.

§ 5 Sonderleistungen

(1.) Sonderleistungen sind Leistungen die nicht die aktive Tierbetreuung umfassen. Sie werden im Vertrag gesondert ausgeführt und gesondert berechnet.

(2.) Briefkasten leeren und Mülltonnen - Service sind im Leistungsumfang beinhaltet und unterliegen keiner Sonderzahlung, sie müssen jedoch zeitlich vom Auftraggeber bei der Betreuung eingeplant werden. Der zeitliche Aufwand wird von der Betreuungszeit abgezogen. Der Dienstleister unterliegt der Wahrung des Briefgeheimnisses. Auf Wunsch können Briefe per Fax oder Mail an den Auftraggeber während seiner Abwesenheit weitergeleitet werden. Hierzu muss der Auftraggeber dem Dienstleister eine Vollmacht zur Öffnung der Briefe unterzeichnen. Das Weiterleiten der Briefe ist im Leistungsumfang nicht beinhaltet und unterliegt einer Sonderzahlung. Die Preise hierfür können Sie der beigefügten Preisliste entnehmen.

(3.) Gartenarbeiten und Blumen gießen umfasst das Blumen gießen, so wie das bewässern des eigenen Gartens. Die Arbeitsmaterialien sind vom Auftraggeber zu stellen. Eine Einweisung muss vom Auftraggeber erfolgen. Der Dienstleister übernimmt im Rahmen der Ergänzung zur Tierbetreuung nur die pflegerischen Aufgaben, die akut während der Abwesenheit des Auftraggebers anfallen. Die Kosten der Arbeit richten sich nach der geleisteten Arbeitszeit. Es wird keine Garantie übernommen, dass die Pflanzen die Abwesenheit des Auftraggebers unbeschadet überstehen.

(4.) Haushaltsleistungen umfassen im Rahmen der Ergänzung zur Tierbetreuung nur die Aufgaben, die dringend während der Abwesenheit des Auftraggebers erforderlich sind. Arbeiten mit Elektrizität, gesundheitsgefährdenden Materialien, Giften oder an Maschinen werden vom Dienstleister nicht durchgeführt. Sie umfassen leichte haushaltsnahe Tätigkeiten. Die Abrechnung der Arbeit richtet sich nach der geleisteten Arbeitszeit. Eine dauerhafte Haushaltsleistung ist möglich, diese bedarf der genauen Abstimmung und wird entsprechend der geltenden Preisliste in Rechnung gestellt.

(5.) Einkaufsfahrten und Besorgungen beziehen sich ausschließlich auf Besorgungen, die das Tier benötigt, oder der Auftraggeber dringend bei seiner Ankunft benötigt. Der Dienstleister kann gegen Vorlage einer Vollmacht in diesem Rahmen auch Pakete vom Dienstleister oder einer anderen Person holen lassen. Der Dienstleister kann für Schäden an Paketen nicht haftbar gemacht werden. Der Dienstleister übernimmt auch Wocheneinkäufe nicht aber das Einkaufen mit schweren Materialien wie Baustoffe oder sonstiges. Die Abrechnung der Arbeit richtet sich nach der geleisteten Arbeitszeit. Die Einkaufsfahrten unterliegen einem Radius von 10km Fahrtstrecke um das Anwesen des Auftraggebers. Bei Fahrten die diesen Radius verlassen werden die Fahrtkosten gesondert berechnet. Die Preise sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(6.) Bei gebuchten Tierarztbesuchen oder Tiertransporten fallen entsprechende Sonderleistungen an. In diesem Fall sind gesicherte Tiertransportboxen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister kann für Schäden, die dem Tier während des Tierarztbesuchs oder dem Tiertransport entstehen nicht haftbar gemacht werden. Der Dienstleister hält alle ihm möglichen Sicherheitsmaßnahmen ein. Sollte der Auftraggeber keine entsprechende Transportbox oder Sicherungsbox zur Verfügung stellen, wird ein mobiler Tierarzt konsultiert. Die Kosten hierfür sind vom Tierhalter/ Auftraggeber zu zahlen. Tierarztbesuche und Tiertransporte unterliegen einem Radius von 10km Fahrtstrecke um das Anwesen des Auftraggebers. Bei Fahrten die diesen Radius verlassen werden die Fahrtkosten gesondert berechnet. Diese ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.

(7.) Käfigreinigungen so wie das Reinigen von Terrarien sind bei Buchungen an sieben aufeinanderfolgenden Tagen einmalig inklusive. Sollte vom Auftraggeber eine Zusätzliche Reinigung gewünscht werden, unterliegt diese den Sonderleistungen und muss gesondert vergütet werden. Ebenfalls muss das Reinigen von Käfigen und Terrarien

gesondert vergütet werden, wenn Buchungen nicht mindestens sieben aufeinanderfolgende Tage beinhalten. Die benötigten Materialien sind vom Auftraggeber zu stellen. Die Preise hierfür ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.

(8.) Für Kunden die einen unbefristeten Vertrag haben und die mindestens eine Buchung pro Monat vornehmen, ist die Verwahrung des Schlüssels kostenlos. Sollte in einem Monat bei einem unbefristeten Vertrag keine Buchung vorgenommen werden, dann wird die Schlüsselverwahrung in diesem Monat in Rechnung gestellt. Sollten Sie keinen unbefristeten Vertrag haben und den Schlüssel dennoch beim Dienstleister verfahren lassen wollen, so ist dies ebenfalls möglich. Die Kosten hierfür können Sie der beigefügten Preisliste entnehmen. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Begleichung der Zustellungskosten auf dem Postweg oder kann gegen entsprechende Gebühr auch persönlich überbracht werden. Die Kosten hierfür sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen. Eine Abholung ist generell nicht möglich.

§ 6 Vertragsgrundlagen

Der Auftraggeber/Tierhalter versichert mit seiner Unterschrift, dass

(1) das zu betreuende Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen. Sollte das Tier aus dem Tierschutz stammen, so sind die Eigentumsverhältnisse mitzuteilen und der Tierschutzvertrag in Kopie beizulegen.

(2) bei seinem Tier bei Betreuungsantritt keine ansteckenden Krankheiten oder ein Parasitenbefall vorliegen. Sollte der Tierhalter dem Dienstleister wesentlich ihm bekannte Erkrankungen seines Tieres verschweigen, haftet der Tierhalter/ Auftraggeber, in diesem Fall für alle evtl. auftretenden Folgeschäden.

(3) sein Tier, wenn es sich hierbei um ein Hund, Katze, Pferd, Nutztier oder Kaninchen handelt, regelmäßig geimpft wurde. Sollte der Tierhalter/ Auftraggeber, sein Tier nicht regelmäßig impfen lassen und deshalb kein Impfschutz bestehen, dann haftet in diesem Fall der Tierhalter/ Auftraggeber für alle auftretenden Folgeschäden.

(4) der Auftraggeber, den Dienstleister über alle notwendigen Dinge wie Krankheiten, medizinische Versorgung, evtl. Verhaltensabnormalitäten oder Unverträglichkeiten informiert hat. Ansonsten ist eine Betreuung nicht möglich, die Kosten für die Buchung sind dennoch zu zahlen.

(5) der Auftraggeber, auch nach Beendigung der Betreuung, für eine artgerechte und ordnungsgemäße Betreuung gesorgt hat.

(6) das Tier, wenn es sich hierbei um einen Hund handelt, während der Betreuung noch zusätzlich unter Aufsicht einer weiteren Person ist, die mindestens 5 Stunden pro Tag in der/dem Wohnung/ Haus ist, um eine Vereinsamung des Tieres zu vermeiden.

(7.) der Käfig oder das Terrarium vor Betreuungsbeginn gereinigt wurde. Dass selbe gilt für Aquarien. Sollten Tier unwürdige Zustände herrschen, erfolgt eine Reinigung auf Rechnung ohne vorherige Absprache. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen.

(8.) Buchungen sind ausschließlich schriftlich vorzunehmen. Hierbei kann die Buchung per Mail oder auf dem Schriftweg mit Unterschrift erfolgen. Telefonische, mündliche oder Buchungen über Dritte, dies betrifft auch Mitarbeiter des Dienstleisters, sind nicht möglich. Buchungen sind ausschließlich beim Dienstleister vorzunehmen und können nicht von Dritten entgegen genommen werden, dies betrifft auch Mitarbeiter des Dienstleisters. Der Dienstleister verpflichtet sich im Gegenzug, jede eingegangene Buchung, sobald alle Unterlagen vollständig sind, zu bestätigen oder abzusagen falls keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind. Eine Kopie des Vertrages wird nicht übersendet. Die Bestätigung erfolgt ausschließlich via Mail.

Der Dienstleister verpflichtet sich,

(1) die ihm anvertrauten Tiere artgerecht zu halten und sie fachkundig und nach den individuellen Angaben des Auftraggebers und des Tierschutzgesetzes so wie dessen Nebenbestimmungen, zu versorgen.

(2) die ihm anvertrauten Tiere regelmäßig mit denen von ihnen benötigten Dingen wie z. B. Futter, Wasser aber auch Medikamenten etc. zu versorgen.

(3) die ihm anvertrauten Tiere nicht ohne das Wissen des Tierhalters/ Auftraggebers an Dritte weiter zu geben und sie zum vereinbarten Termin wieder an den Auftraggeber zurück zu geben.

(4) nach bestem Wissen und Gewissen auf die ihm anvertrauten Tiere Obacht zu geben.

(5) das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen einzuhalten.

(6.) den Tierhalter/ Auftraggeber über eventuelle Verhaltensauffälligkeiten und Krankheiten unverzüglich zu informieren.

(7.) festgestellte Schäden am Eigentum des Auftraggebers, unverzüglich mitzuteilen. Eine Haftung für Schäden die am Eigentum des Auftraggebers/ Eigentümers entstehen und deren Folgeschäden kann der Dienstleisters nicht haftbar gemacht werden.

(8.) das Tier, wenn es während des Betreuungszeitraums erkrankt, nach eigenem Ermessen einem Tierarzt vorzustellen. Die Mehrkosten und die Tierarztkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen. Bei Erkrankung des Tieres wird versucht den Haustierarzt zu erreichen, sollte dieser nicht erreichbar sein, wird das Tier einem anderen Tierarzt oder einer Tierklinik vorgestellt. Sollte das Tier so schwer erkranken oder sich verletzen, dass eine sofortige Euthanasie notwendig ist, dann wird der Dienstleister diese, von einem fachkundigen Tierarzt, vornehmen lassen. Ein unnötiges Leiden des Tieres muss hier unterbunden werden. Der Auftraggeber/ Tierhalter wird selbstverständlich versucht zu kontaktieren, sollte dies nicht möglich sein, muss im Interesse des Tieres und des Tierschutzgesetzes gehandelt werden.

(9.) das Tier in einem akuten Notfall in die nächste Tierklinik zu bringen. Die Mehrkosten und die Tierarztkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen.

(10.) bei einem akuten Notfall, bei dem sich das Tier nicht ohne Eigen- oder Fremdgefährdung transportieren lässt, eine tierärztliche Versorgung durch einen mobilen Tiernotdienst vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn keine entsprechende Transportbox zur Verfügung gestellt wurde oder das Tier aufgrund der Größe nicht transportiert werden kann. Die Mehrkosten und die Tierarztkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen.

(11.) bei einer Buchung von mindestens 7 Tagen am Stück, den Käfig von Kleintieren sowie Terrarien einmal zu reinigen. Eine Reinigung ist nur einmal pro Woche vorgesehen, etwaige entstehende Mehrkosten durch unvorhersehbaren Zeitaufwand sind vom Tierhalter zu tragen.

(12.) bei einer Buchung von mindestens 7 Tagen am Stück, einen Teilwasserwechsel beim Aquarium vorzunehmen. Etwaige entstehende Mehrkosten durch unvorhersehbaren Zeitaufwand sind vom Tierhalter zu tragen. Ein Teilwasserwechsel erfolgt nur, wenn der Auftraggeber dieses ausdrücklich im Vertrag festhält.

(13.) bei entstehenden Mehrkosten die Ursache zu dokumentieren und einen Nachweis dem Auftraggeber, auf Wunsch, vorzulegen.

§ 7 Haftung

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten für alle evtl. von seinem Tier angerichteten Sach- oder Personenschäden (auch gegenüber Dritten) voll zu übernehmen. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine dem Dienstleister nachgewiesene, grob fahrlässige oder schuldhafte Pflichtverletzung entstanden sind.

(2) Eine Haftung bei Erkrankung des Tieres während der Betreuung ist ausgeschlossen, ebenso eine Haftung bei Verlust, Tod oder Verletzungen des Tieres.

(3.) Für Schäden die am Anwesen und/oder Eigentum entstehen kann der Dienstleister nicht haftbar gemacht werden.

(4.) Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine exakte Betreuungszeit oder ein gebuchtes Zeitfenster. Der Dienstleister bemüht sich die vorgegebenen Zeitfenster einzuhalten. Eine rechtlicher Anspruch auf diese Zeiten besteht jedoch nicht. Im Zeitfenster liegt der Beginn der Betreuung im Ermessen des Dienstleisters. Die Betreuung muss nicht zwangsläufig in diesem Zeitfenster enden. Sollte bei Auftragserteilung eine exakte Uhrzeit in der Buchung stehen, so findet die Betreuung in dem dazugehörigen Zeitfenster statt. Soll die Betreuung zu einem exakten Wunschtermin stattfinden, so fallen entsprechende Mehrkosten an, diese sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen. Ein rechtlicher Anspruch weder auf eine Betreuung zu einer exakten Uhrzeit, noch zu einem Zeitfenster besteht nicht.

(5.) Der Dienstleister haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Es sei den, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Für Folgeschäden, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung haftet der Dienstleister nicht. Für von ihm nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich von Vertragspartnern liegende Schäden haften er ebenfalls nicht. Vorstehende Haftungsregelung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

(6.) Der Dienstleister haftet nicht, wenn sich ein Tier losreißt oder aufgrund einer Gefahrensituation losgelassen werden muss, ein Halsband oder Führungsmaterial versagt, das Tier dadurch zu Schaden kommt oder einen Schaden verursacht.

(7.) Der Dienstleister kann nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn Freigängerkatzen Sachschäden oder Schäden an Dritten verursachen.

(8.) Der Dienstleister kann nicht für den Verlust von Freigängerkatzen oder den Tod des Tieres beim Freigang verantwortlich gemacht werden. Das Risiko liegt allein beim Auftraggeber/ Eigentümer.

(9.) Bei gebuchten Tierarztbesuchen oder Tiertransporten sind gesicherte Tiertransportboxen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister kann für Schäden, die dem Tier während des Tierarztbesuchs oder dem Tiertransport entstehen nicht haftbar gemacht werden. Der Dienstleister hält alle ihm möglichen Sicherheitsmaßnahmen ein. Sollte der Auftraggeber keine entsprechende Transportbox oder Sicherungsbox zur Verfügung stellen, kann ein Transport nicht erfolgen. Im Notfall wird ein mobiler Tierarzt konsultiert um die Behandlung durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu zahlen. Der Dienstleister kann in diesem Fall keinerlei Verantwortung übernehmen.

(10.) Die Steuermarke muss am Halsband festgemacht sein, sollte keine Steuermarke vorhanden sein, so haftet der Auftraggeber für alle anfallenden Schäden hierdurch. Dem Ordnungsamt/ der Polizei werden die Daten aus dem Vertrag vom Dienstleister übermittelt, da der Dienstleister für das nicht mitführen der Steuermarke nicht verantwortlich und haftbar gemacht werden kann.

§ 8 Widerrufsbelehrung

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrag zu kündigen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber dem Dienstleister mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung, über seinen Entschluss, den mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrag widerrufen. Der Dienstleister hat ebenfalls das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen.

(2.) Die Widerrufsfrist gilt jedoch nicht, wenn der Betreuungsbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss stattfindet. Bei Vertragsantritt innerhalb der 14 tägigen Widerrufsfrist, verzichtet der Auftraggeber mit Unterschrift unter dem Vertrag auf seine gesetzliche geltende Widerrufsfrist.

(3.) Im Falle des Widerrufs, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, werden die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückgewährt. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und fristgerecht beim Dienstleister eingehen.

(4.) Sollte nach Ablauf der 14 Tage Widerrufsrecht, es dennoch zu einer Stornierung kommen, so fallen die in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste genannten Stornierungskosten an.

(5.) Sollte die Betreuung aufgrund von Krankheit des Dienstleisters nicht zustande kommen, so ist dies höhere Gewalt. Ein Anspruch auf Schadensersatz kann in diesem Fall nicht gefordert werden. Dies gilt auch, wenn der Termin bereits bestätigt wurde. Ferner hat der Dienstleister das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (Pandemie, Sturmflut u.s.w) die Dienstleistung nicht stattfinden zu lassen. In diesem Fall ist kein Schadensersatzanspruch möglich.

(6.) Ferner ist der Dienstleister berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten z. B. wenn höhere Gewalt oder andere vom Dienstleister nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder aber die Vor Ort Betreuung unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurden. Dies gilt auch, wenn der Termin bereits bestätigt wurde.

(7.) Bei berechtigtem Rücktritt des Dienstleister entsteht keinerlei Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz. Ebenfalls sind die vollen Kosten der gebuchten Leistungen zu zahlen.

(8.) Sollten nicht alle Unterlagen (Vertrag, Tierdatenstammblatt, Kopie des Impfausweises, med. Dokumente) vollständig vorliegen und vollständig ausgefüllt sein, hat der Dienstleister ebenfalls das Recht die Betreuung zu verweigern. Ein Schadensersatzanspruch besteht in diesem Fall nicht. Dies gilt auch, wenn der Termin bereits bestätigt wurde.

(9.) Der Auftraggeber hat ein Anspruch auf eine persönliches kennenlernen des Dienstleisters in den eigenen vier Wänden. Insbesondere nicht während der Pandemie von COVID-19. Auch dann nicht, wenn gesetzliche Regelungen dies untersagen.

§ 9 Tierärztliche Versorgung

(1) Der Dienstleister ist verpflichtet, die ihm anvertrauten Tiere im

Krankheitsfall oder bei evtl. Verletzungen sofort einem Tierarzt vorzustellen, falls der Auftraggeber nicht erreichbar ist und das Leib oder Wohl des Tieres akut gefährdet sind. Bei Verletzungen oder Erkrankungen die bis zur Rückkehr des Auftraggebers/ Tierhalters warten können, obliegt es dem Auftraggeber/ Tierhalter, das Tier, medizinisch versorgen zu lassen.

(2) Der Auftraggeber versichert, dass er für eventuell anfallende Tierarztkosten aufkommt. Hierfür erteilt der Auftraggeber dem Dienstleister die Erlaubnis, sein Tier im Bedarfsfall bei dem von ihm angegebenen Haustierarzt behandeln zu lassen. Sollte dieser nicht kurzfristig zur Verfügung stehen, erteilt der Auftraggeber weiterhin die Erlaubnis, sein Tier bei einem anderen Tierarzt behandeln zu lassen und hierfür ebenfalls die vollen Behandlungskosten und Folgekosten zu übernehmen. Die Preise hierfür sind der beigefügten Preisliste zu entnehmen.

(3) Sollte das Tier so schwer erkranken oder verletzt sein, so dass es eingeschläfert werden muss, wird der Auftraggeber/Eigentümer umgehend informiert, sollte der Auftraggeber/Eigentümer nicht erreichbar sein, so wird wie im Tierdatenstammblatt festgehalten gehandelt. Sollte hier kein Eintrag erfolgt sein, wie in so einem Fall vorzugehen ist, dann liegt die Entscheidung bei dem behandelnden Tierarzt.

§10 Pet Cam +

(1) Die EU-Datenschutzrichtlinien gelten auch für Privatpersonen. Der Standort der Pet Cam + ist so zu wählen, dass diese Richtlinien gewahrt bleiben. Sich über selbige zu informieren und diese einzuhalten ist ausschließlich die Aufgabe des Auftraggebers. Der Dienstleister kann nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn der gewählte Standort die EU-Datenschutzrichtlinien oder die Privatsphäre von Dritten verletzt.

(2.) Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, dass die Wohnung ausreichend gekennzeichnet ist und Dritte schon vor Betreten der Wohnung darüber informiert werden, dass die Wohnung mit einer Kamera ausgestattet ist. Eine Verletzung der Privatsphäre Dritter und die daraus resultierenden Rechtsansprüche hat alleinig der Auftraggeber zu tragen.

(3.) Der Dienstleister kann nicht für die Sicherheit der Internetverbindung oder damit verbundene Datenschutzverletzungen und Datenschutzrichtlinien haftbar gemacht werden. Auch nicht für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Hierfür ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Der Dienstleister installiert ausschließlich die Kamera am vom Auftraggeber gewünschten Ort.

(4.) Der Auftraggeber kann nicht für die mangelnde Internetverbindung oder Probleme bei der Installation, Übertragung oder Internetverbindung haftbar gemacht werden. Dies beinhaltet auch, wenn die Kamera nicht eingerichtet werden kann, da der Auftraggeber die Vorgaben des Informationszettels nicht beachtet oder umgesetzt hat. Sollte die Übertragung aufgrund mangelnder Internetverbindung, nicht korrekter Vorbereitung durch den Auftraggeber oder höhere Gewalt dennoch nicht funktionieren, so sind die Kosten hierfür dennoch zu zahlen.

(5.) Die Pet Cam wird am ersten Betreuungstag installiert und am letzten Betreuungstag wieder deinstalliert. Eine reine Überwachung der Betreuung darf mit der PetCam nicht erfolgen, das Persönlichkeitsrecht der Betreuer ist zu wahren. Die Pet Cam darf nicht an einem Ort installiert werden, der eindeutig eine Überwachung des Dienstleisters vorsieht.

(6.) Sollte die Pet Cam während der installierten Betreuungszeit kaputt gehen oder beschädigt werden, so haftet der Auftraggeber für die Schäden die durch sein Tier oder Dritte herbeigefügt wurden. Dies trifft auch zu, wenn der Standort ungünstig gewählt wurde und daher die Kamera zu Bruch geht.

§ 11 Datenspeicherung

(1) Der Auftraggeber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten und die seines Tieres durch den Dienstleister.

(2) Der Auftraggeber erklärt weiterhin sein Einverständnis zur Weitergabe aller erforderlichen Daten hinsichtlich der notwendigen Weitergabe an Dritte.

(3) Der Dienstleister versichert, die Daten des Auftraggeber/Eigentümer nicht ohne seine ausdrückliche Erlaubnis anderweitig an Dritte zu kommerziellen oder sonstige Zwecken weiterzugeben.

(4.) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, wenn er eine Handynummer im Vertrag oder im Tierdatenstammblatt angibt, über WhatsApp kontaktiert zu werden, so fern er diesen Dienst nutzt. Wir weisen an diesem Punkt ausdrücklich darauf hin, dass der Auftraggeber

dadurch auch mit den Nutzungsbedingungen von WhatsApp einverstanden ist und diesen ausdrücklich zustimmt. Sollte ein Kontakt via WhatsApp nicht erwünscht sein, so muss der Auftraggeber dieses schriftlich mitteilen. Für eventuelle Datenschutzverletzungen durch WhatsApp und dessen Tochterfirmen kann der Dienstleister nicht verantwortlich gemacht werden. Auch für eventuelle Schäden oder sonstige Streitigkeiten die in Bezug auf die Nutzung von WhatsApp mit dem Anbieter erfolgen hat der Dienstleister keinen Einfluss und ist nicht haftbar zu machen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, AGB's und Preisliste ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz von A&O Mobile Services.

(2) Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein bzw. werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung.

(4.) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.